

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi après-midi, 28 mars 2018

Grand Conseil

1 2018.RRGR.65 Arrêté GC

**Décision du Grand Conseil dans l'affaire KSE Bern contre la Commission de gestion
(demande de consultation du rapport du Contrôle des finances sur le contrôle extraordinaire
en matière d'extraction de gravier et de décharges)**

Suite

La présidente. Sobald der zuständige Regierungsrat anwesend ist, fahren wir mit den Geschäften der GEF fort. Die Mitarbeitenden des Regierungsrats sind bereits anwesend, Regierungsrat Schnegg fehlt jedoch noch. Wäre es eine Möglichkeit, das fest traktandierte Traktandum der GPK vorzuziehen? Ich blicke zu Herrn Siegenthaler einerseits, ich schaue aber andererseits auch Sie alle und die Mitarbeitenden an. Haben Sie das Gefühl, es sei sinnvoll, noch ein kurzes Geschäft einzuschieben? – Sie können es auch nicht einschätzen. Ich stelle die Frage so: Ist es bestritten, wenn wir das eigentlich fix auf 17 Uhr traktandierte GPK-Traktandum jetzt vorziehen? Wird dies von jemandem bestritten? – Ich sehe niemanden, der dies bestreitet. Somit könnten wir dieses Traktandum jetzt behandeln. Ich frage nochmals nach: Ist Regierungsrat Schnegg anwesend? – Das ist nicht der Fall. Folglich behandeln wir das von der GPK gewünschte Traktandum. Natürlich habe ich den Zettel mit dem genauen Antrag nicht zur Hand. Peter Siegenthaler, Sie haben diesen sicher mit dabei. Das Wort hat der GPK-Präsident, Peter Siegenthaler.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal: la motion d'ordre de la CGes, en vertu de laquelle le président de la CGes fournit une explication au nom de la CGes, a été traitée au début de la séance de l'après-midi du 28 mars 2018, voir l'affaire 2018.RRGR.20.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS), président de la CGes. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie dem Ordnungsantrag der GPK stattgegeben haben und dass ich hier im Namen der GPK folgende Erklärung abgeben darf.

Der Pulverdampf hat sich verzogen, der Grosse Rat hat vergangenen Montag entschieden. Er hat beschlossen, entgegen der Haltung der GPK, der Beschwerde des kantonalen Kies- und Betonverbandes (KSE Bern) teilweise stattzugeben und Einsicht in einen teilweise geschwärzten Bericht zu geben. Bekanntlich konnten die Mitglieder der GPK an diesem Entscheid wegen der Ausstandspflicht nicht mitwirken. Das zeigt aber gleichzeitig auch die Absurdität des Rechtswegs auf, wenn dieser über dieses Gremium hier, den Grossen Rat, läuft und ausgerechnet jene Ratsmitglieder, welche die Materie am besten kennen, bei der Beratung im Rat gar nicht mitwirken dürfen.

Als Kommission, welche ihre Arbeit in Ihrem Auftrag macht, erachten wir es als gerechtfertigt, dass wir diese Erklärung hier abgeben dürfen. Diese wird nicht vom Vizepräsidenten abgegeben, sondern von mir gestützt auf einen einstimmigen Entscheid der Kommission. Dies, weil es in diesem Votum vor allem darum gehen soll, aufzuzeigen, wie wir den Entscheid deuten und was dieser für die Arbeit der GPK in Zukunft bedeutet. Es geht also, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nicht um das, was ich vorhin von jenen Kollegen gehört habe, die dem Ordnungsantrag nicht zugestimmt haben, wonach es um ein Geleier gehe, das ich hier veranstalten wolle. Es geht um eine grundsätzliche Kommentierung der Haltung der Kommission gegenüber Ihren Entscheiden.

Zunächst möchte ich festhalten und es nicht unterlassen, all denjenigen Grossrätinnen und Grossräten bestens und aufrichtig zu danken, die unseren Anträgen gefolgt sind. Dazu gehören namentlich der Präsident der FiKo und die Präsidentin der JuKo. Der Dank geht aber auch an alle übrigen, die sich in der Diskussion und bei der anschliessenden Abstimmung für die Position unserer Kommission stark gemacht haben und die die grosse Tragweite dieses Entscheids bemerkt haben. All diesen herzlichen Dank; wir wissen Ihnen dies hoch anzurechnen und auch zu schätzen. Uns von dieser Kommission hat dieser Entscheid enorm zu schaffen gemacht. Denn es handelt sich nicht einfach um irgendeinen Antrag der GPK für eine Planungserklärung, den der Grosse Rat abgelehnt hat. Nein, der Grosse Rat hat in einer ganz grundlegenden Frage, bei der es eigentlich um das Wesen einer Aufsichtscommission geht, in eine andere Richtung gesteuert und eine andere Haltung vertreten als die GPK. Das ist irritiert uns, weil wir die Motive dahinter nicht verstehen. Der Grosse Rat ist in seinem Entscheid sowohl der Haltung unserer Kommission als auch jener des Büros nicht gefolgt, obwohl die Rechtslage klarer nicht hätte sein können. Obwohl Sie es vielleicht nicht mehr hören mögen, sage ich es gleichwohl nochmals: Die Interessenabwägung, ob überwiegende öffentliche oder private Gründe einer Herausgabe oder Einsicht entgegenstehen, ist durch den Gesetzgeber schon vorgenommen worden. Es besteht *kein* überwiegendes öffentliches Interesse an der Vertraulichkeit von Kommissionsakten. Eine Interessenabwägung im Einzelfall hat unter diesen Umständen keinen Platz mehr. Aber selbst dann, wenn wir dies noch tun und diesen Vorgang abschliessen, ist abzuwägen, ob nicht überwiegende öffentliche Interessen einem Zugänglichmachen entgegenstehen. Im Übrigen haben die Organe des Grossen Rats in der Vergangenheit immer genau wie die GPK argumentiert, wenn Akteneinsichtsgesuche eingegangen sind. Erstmals hat nun der Grosse Rat entscheiden müssen, und er war zu einer für uns unverständlichen Kehrtwende bereit. Dies ungeachtet der bisherigen, gefestigten Praxis.

Wir verstehen nicht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie in Ihrer Mehrheit Ihrem eigenen Aufsichtsorgan dermassen in den Rücken fallen können. Wir haben durchaus mitbekommen, was im Vorfeld von verschiedenen Seiten abgegangen ist, wie heftig lobbyiert worden ist, damit der Grosse Rat Einsicht in den ganzen Bericht oder zumindest in den teilweise geschwärzten Bericht gibt. Das Lobbying gehört zum Politbetrieb. Nachdenklich stimmt uns aber als Kommission, wie empfänglich das Parlament für dieses Lobbying offenbar gewesen ist, und wie es bereit gewesen ist, die Interessen anderer über den Schutz unserer Institutionen zu stellen. All jene, die Oberaufsicht zuweilen als unbequem empfunden haben mögen, können sich jetzt ins Fäustchen lachen, weil ausgerechnet Sie als Grosser Rat uns als Oberaufsichtskommission die Zähne gezogen haben.

Als Argument für die Einsichtnahme wurde unter anderem vorgebracht, das Gebot der Transparenz sei höher zu gewichten als die Vertraulichkeit der Kommissionsarbeit. Das ist völlig kurzsichtig. Denn Transparenz kann nur geschaffen werden, wenn die Kommission vorher überhaupt zu den nötigen Informationen kommt. Dies können im Besonderen eben auch vertrauliche Informationen sein. Die Oberaufsicht kann ihre Arbeit aber eigentlich einstellen, sobald sie ihre Informationsquellen, welche von der Vertraulichkeit der Arbeit der Aufsichtscommissionen ausgehen, offenzulegen hat. Es funktioniert nicht, wenn Externe wie der Grosse Rat definieren, welche Dokumente, auf welche die Kommission ihre Abklärungen stützt, an welche Interessengruppen herausgegeben werden müssen. Oberaufsicht funktioniert anders: Wir müssen aus allen erhaltenen, auch vertraulichen Unterlagen unsere Schlüsse ziehen und dann über diese Schlüsse Transparenz herstellen. Diesbezüglich sind wir den Betroffenen, dem Rat, also Ihnen, aber auch der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig. Dass es im Übrigen schwierig ist, die Balance zwischen Vertraulichkeit und Transparenz zu halten, wenn vertrauliche Dokumente durch Indiskretionen an die Öffentlichkeit gelangen, ist völlig unbestritten. Dies ist aber sicher kein Grund, die Waffen zu strecken und als Folge die Unterlagen öffentlich zugänglich zu machen oder nach völliger Transparenz zu rufen. Irritiert sind wir deshalb auch vom Entscheid, weil er unsere Arbeit als GPK im Kern trifft.

Die Wahrnehmung der Oberaufsicht gehört zu den Hauptaufgaben des Parlaments. Eine funktionierende Oberaufsicht ist im schweizerischen Staatsverständnis ausdrücklich gewollt. Wie ist der Entscheid des Grossen Rats nun aber zu deuten? Hat die Wahrnehmung der Oberaufsicht für ihn nicht diese Bedeutung? Das müssen wir wohl annehmen, wenn er einen solchen Entscheid fällt und die Arbeit der GPK politisch übersteuert, obwohl nach dem Gesetz die Oberaufsicht im Besonderen durch die Aufsichtscommissionen auszuüben ist. Wie soll unsere Kommission diesen Auftrag in Zukunft noch erfüllen können? Ich meine es absolut ernst, wenn ich frage, wie wir denn künftig die Oberaufsicht überhaupt noch ausüben sollen.

Ich höre einige schon sagen, und ein paar habe ich tatsächlich bereits sagen gehört: Machen Sie kein solches Theater – nicht wahr, Herr Haas? –, machen Sie einfach weiter wie bisher. Nur: Selbst wenn wir das wollten, wird das nicht mehr möglich sein. Wenn nicht bewusst, so zumindest unbewusst werden Regierungsräte und Personen in der Verwaltung vorsichtiger sein mit dem, was sie uns, aber auch der FiKo und der JuKo an Unterlagen geben oder sagen werden. Einige von Ihnen werden vielleicht auch dazu sagen, das sei völlig übertrieben. Aber das ist es nicht, das können Sie mir glauben! Gerade jetzt sagt uns unsere Erfahrung, hat es, wenn es heikel wurde, schon in der Vergangenheit manchmal ziemliche Überzeugungsarbeit gebraucht, damit uns bestimmte Dokumente ausgehändigt wurden. Haben Sie im ernst das Gefühl, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dies werde in Zukunft besser oder dass wir in Zukunft bessere Argumente haben werden, um etwas einzufordern, das hochvertraulich oder politisch höchst heikel ist, wenn die Betroffenen keine Gewähr mehr haben, dass dies später nicht plötzlich von Dritten eingesehen werden kann?

Wie geht es nun weiter? Die GPK wird zunächst einmal das schriftliche Urteil abwarten und dann entscheiden. Wir werden die Möglichkeiten eines Weiterzugs des Entscheids genau prüfen. Dies auch, wenn wir uns bewusst sind, dass es für einen Weiterzug an eine höhere Instanz nicht nur gewisse verfahrensrechtliche Hürden gibt, sondern dass es den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons wohl auch schwer zu vermitteln sein dürfte, dass ein Organ von Ihnen, des Kantonsparlaments, zusammengesetzt aus 17 Volksvertreterinnen und Volksvertretern, gegen die Gesamtheit der übrigen Volksvertreter vor Gericht ziehen würde. Trotzdem werden wir diese Sache genau anschauen.

Und noch etwas Letztes: Als Begründung für die Teilherausgabe wurde in der Debatte erwähnt, der KSE Bern müsse sich doch wehren können, und deshalb müsse er wissen, was in diesem vertraulichen Bericht stehe. In derselben Debatte hat der Grosse Rat am Schluss entschieden, die GPK solle zusammen mit dem Büro bei der Schwärzung durch das Grossratspräsidium mitmachen. Hier – gegenüber dem eigenen Ratsorgan – zählt das Argument des rechtlichen Gehörs offenbar nichts. Zur Erinnerung: Wir waren während der Beschlussfassung wegen des Ausstandes nicht im Rat und hatten folglich keine Möglichkeit, uns dazu zu äussern. Der Grosse Rat hat also über die Köpfe der GPK hinweg beschlossen. Hätten wir etwas sagen können, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten wir sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir zu einer Mithilfe bei der Schwärzung nicht bereit sind, es sei denn, Sie wären davon ausgegangen, dass wir für eine integrale Schwärzung gewesen wären. Die GPK hat sich bekanntlich klar dafür ausgesprochen, den Bericht vertraulich zu behandeln und die Akteneinsicht abzulehnen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat Verständnis dafür hat, dass wir nun nicht contre cœur plötzlich bereit sein können, bei einer Teilschwärzung mitzuhelfen, um diesen Bericht nun doch teilweise zugänglich zu machen. Wir haben uns denn auch bereits in der Stellungnahme zuhanden des Büros klar dazu geäußert, dass für uns auch die Einsicht in einen geschwärtzten Bericht nicht infrage kommt. Denn die Vorbehalte bleiben auch bei einem geschwärtzten Bericht bestehen, weil auch dann die Spielregeln erst nach dem Spiel – und zudem noch einseitig – geändert werden, wenn die Vertraulichkeit nachträglich und plötzlich aufgehoben wird.

Ich komme zum Schluss: Aus Sicht meiner Kommission ist dieser demokratiepolitische Unfall nun passiert. Auch wenn es uns als Aufsichtskommission fast schon in den Genen liegt, den Blick jeweils zurückzuwerfen, wollen wir in dieser Sache nun doch vorwärtsschauen. Ich hoffe dabei, dass mit der Zäsur, die der Legislaturwechsel mit sich bringen wird, die Möglichkeit für einen Neuanfang besteht und das Vertrauen zwischen GPK und Parlament wieder aufgebaut werden kann. Die GPK kann ihre Aufgaben nur so wahrnehmen, wie das Gesetz diese vorsieht, welches ihr diese Aufgaben übertragen hat. Die Verantwortung für eine funktionierende Oberaufsicht trägt letztendlich der Grosse Rat als Ganzes, also Sie. Geschätzte Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Ich hoffe auch auf ein wenig Verständnis für die Darstellung und den Positionsbezug der einstimmigen GPK.

La présidente. Dies war das Votum des Präsidenten der GPK, die Erklärung der GPK in der Märzsession 2018 nach dem Entscheid des Grossen Rats in Sachen Beschwerde des KSE Bern.